



Öffentliche Bekanntmachung des Gemeineverwaltungsverbandes Eriskirch–Kressbronn a. B. – Langenargen

**über den Änderungsbeschluss und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zur
6. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Mooser Weg in Langenargen
gem. § 3 Abs. 1 BauGB
(Frühzeitige Beteiligung)**

Die Verbandsversammlung des Gemeineverwaltungsverbands Eriskirch-Kressbronn a. B.- Langenargen hat in seiner Sitzung am 26.11.2024 den Änderungsbeschluss und die frühzeitige Unterrichtung zur Änderung des Flächennutzungsplans „6. Änderung – Bereich Mooser Weg in Langenargen“ gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Unterlagen zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit werden auf der Homepage des Gemeineverwaltungsverbands Eriskirch-Kressbronn a. B.- Langenargen im Internet veröffentlicht und können dort innerhalb der Veröffentlichungsfrist

vom 16.12.2024 bis 20.01.2025

eingesehen werden: <https://www.gvv-ekl.de/flaechennutzungsplan/aenderungen.html>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im gleichen Zeitraum (Veröffentlichungsfrist) während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der

Gemeinde Eriskirch (Schussenstraße 18, 88097 Eriskirch), Zimmer 15 aus. (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag morgens (außer Mittwoch) von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Dienstagvormittag von 15.30 Uhr bis 18.30 Uhr und Donnerstagmittag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Gemeinde Kressbronn am Bodensee (Hauptstraße 19, 88079 Kressbronn a. B.), Zimmer DH.H.20 aus. (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag morgens (außer Mittwoch) von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie am Dienstagmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Donnerstagmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Gemeinde Langenargen (Obere Seestraße 1, 88085 Langenargen), Zimmer 26 und 28 aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie am Mittwochmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Donnerstagmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Beachten Sie bitte, dass die Rathäuser während gesetzlicher Feiertage geschlossen sind. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Falls eine Beratung und Erörterung gewünscht ist, vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichung abgegeben werden. Diese Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können aber auch bei Bedarf auf anderem Weg (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) abgegeben werden.

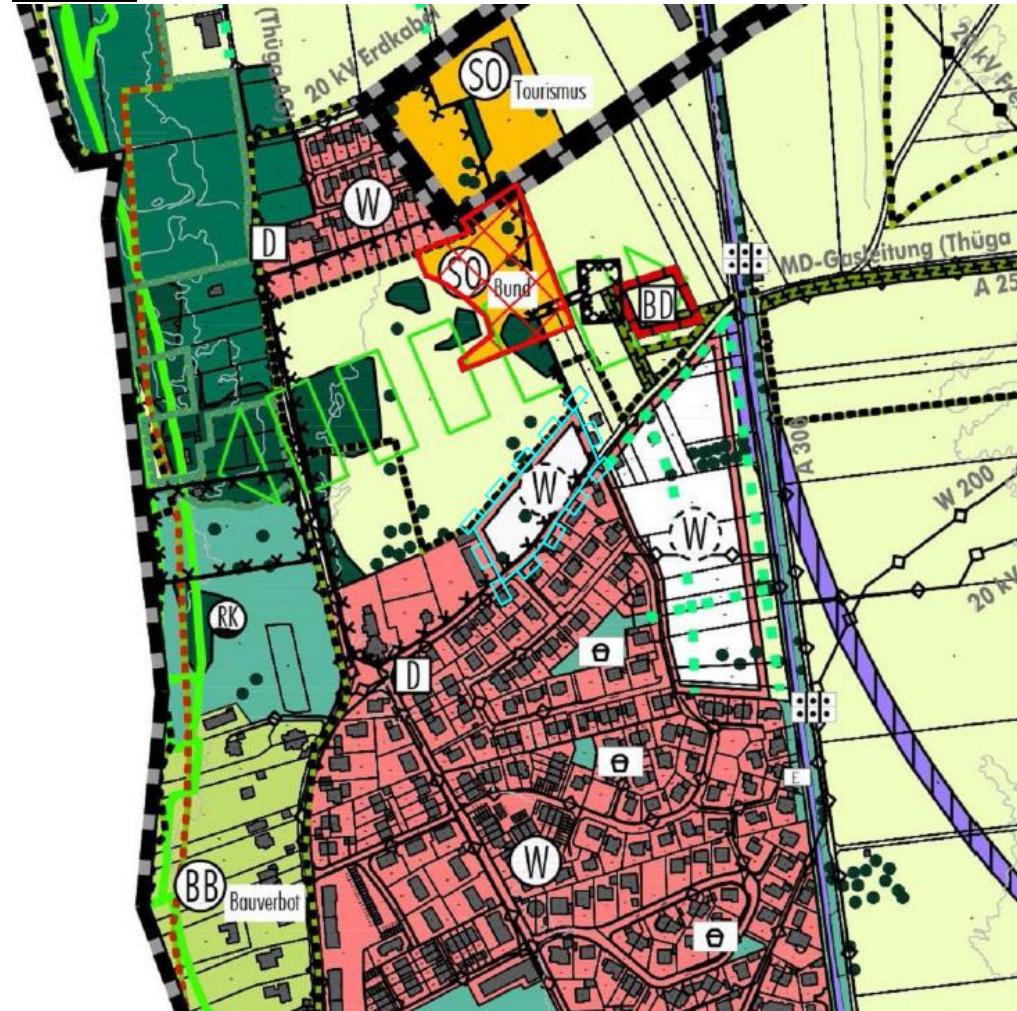
Beschreibung des Geltungsbereichs:

Gemarkung: Langenargen

Lage: Der Änderungsbereich liegt in dem Gewann „Höhe“, im Norden der Siedlungsstruktur von Langenargen, direkt nordwestlich vom „Mooser Weg“, auf Flst. 2021 (Teilfläche) sowie Flst. 2020 (Teilfläche). Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,63 ha und ergibt sich aus dem abgebildeten Lageplan (ohne Maßstab), türkis gestrichelt dargestellt.

Stand: 10.07.2024

Lageplan:



Planungsziel ist die Ergänzung der südwestlich, südlich und östlich angrenzenden vorhandenen Wohnbauflächen auf bisherigen Flächen für die Landwirtschaft (siehe Abbildung). Der Änderungsbereich (türkis gestrichelt) soll als geplante Wohnbaufläche dargestellt werden.

Ausgelegt werden der Lageplan und der Textteil vom 05.06.2024.



Hinweis:

Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderatssitzungen eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem LDSG (BW). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Kressbronn a. B., 27.11.2024

gez.

Arman Aigner

Verbandsvorsitzender